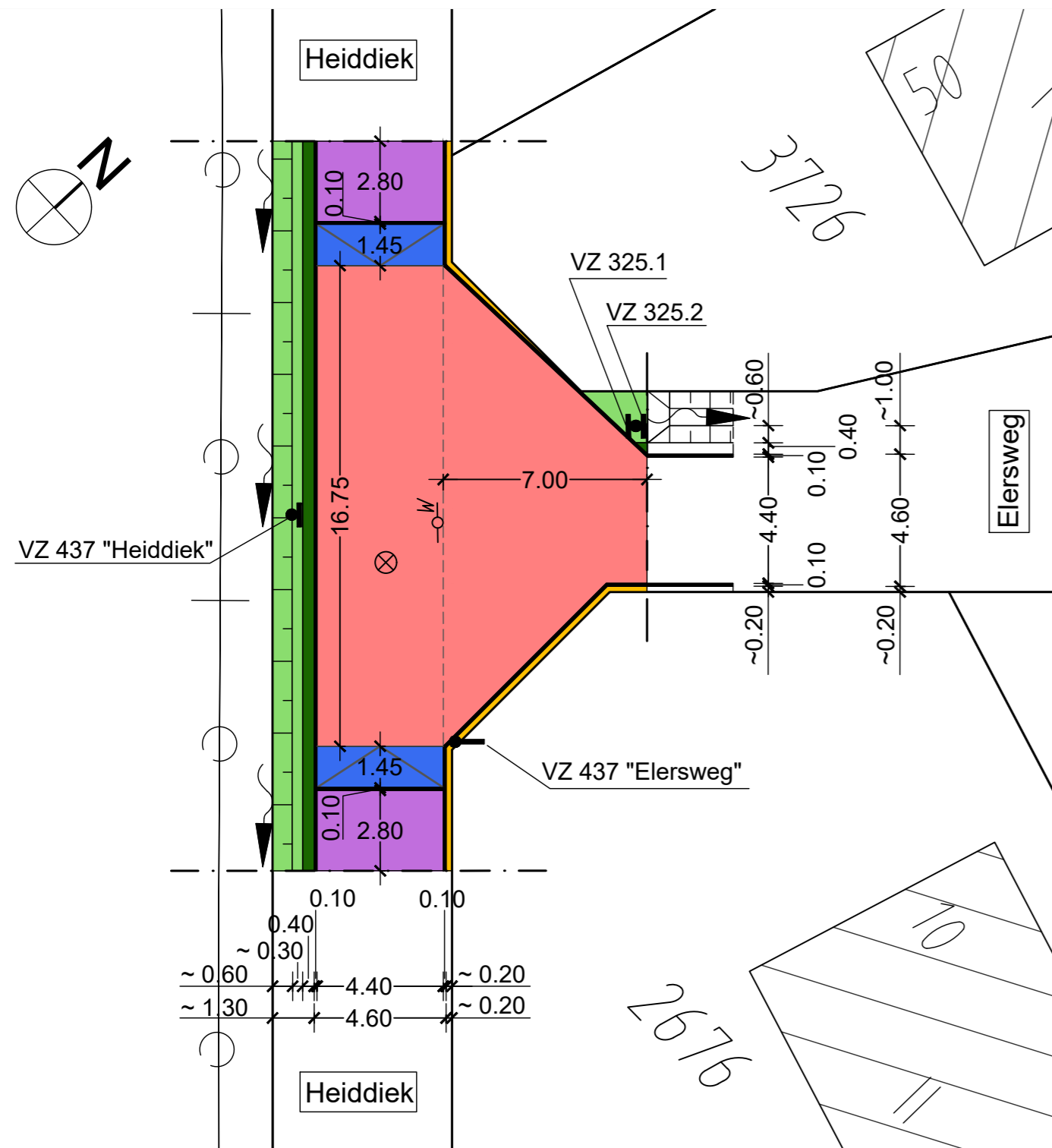
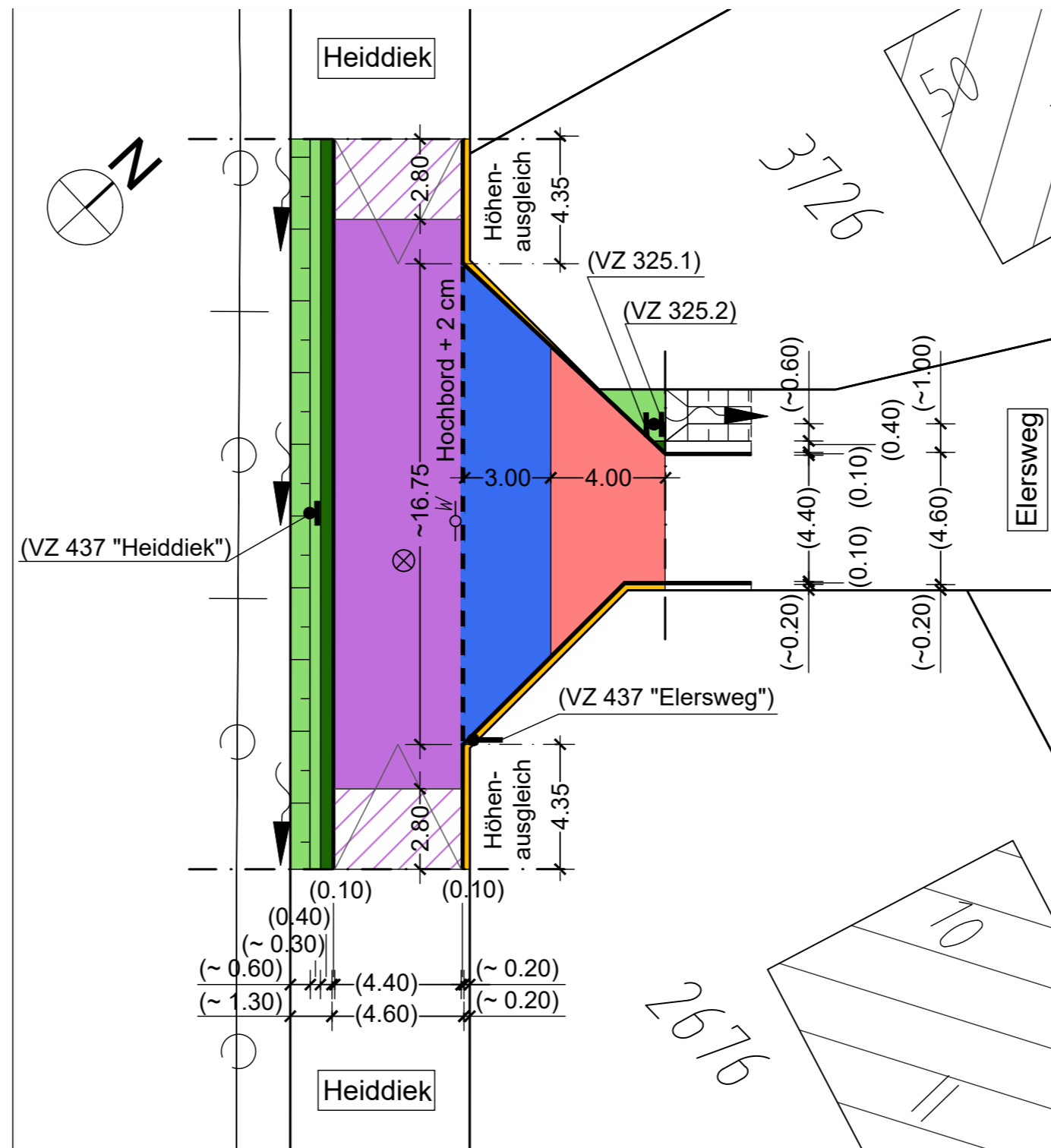


# Bestand M: 1:200



# Planung M: 1:200



# Legende Planung

- Asphalt: 8,5 cm AC 22 T Hmb. auf 2. TS; 3,5 cm AC 8 DN auf 3. TS
- Fräsfläche: 3,5 cm AC 8 DN auf Fräsfläche
- Pflastersteine aus Beton, Wabensteine d = 10 cm
- Pflastersteine aus Beton (Bestand), Rechteckpflaster (rot)
- vorh. Grandflächen aufarbeiten
- vorh. Grünfläche angleichen
- vorh. Bankett mit Rasengittersteinen neu herstellen
- vorh. Grabenböschung angleichen
- Betonhochbord (H 12/15/25 cm) abgesenkt
- Betontiefbordstein (T10/25 cm)
- Trennlinie (nur darstellerisch, keine Bordkante)
- Entwässerungsgraben
- vorh. Schacht
- Hamburg Wasser
- vorh. Verkehrszeichen
- Bestandsmaße, vorh. Verkehrszeichen und sonstiger Bestand

### Hinweis:

Der Bestandsplan wurde auf Grundlage von örtlichen Aufmaßen und Feldvergleichen erstellt - es erfolgte keine lage- und höhenmäßige Vermessung durch den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung.

### Besondere Hinweise zur Beachtung:

1. Die Höhen richten sich nach den Bestandshöhen.
2. Alle Maßangaben für die Herstellung der Betonwabensteinpflasterfläche sind gerundete Maße. Die Herstellung der Betonwabensteinpflasterfläche erfolgt nach Baumaß ohne Verschnitt.
3. Sielschächte, Postschächte, Schieberkappen und Hydranten sind im Rahmen der Folgepflicht von den zuständigen Leitungsträgern baubegleitend auf Abruf an die jeweils neue Situation lage- und höhenmäßig anzupassen.
4. Vor Beginn der Baumaßnahme ist die genaue Lage und Tiefe der vorhandenen Leitungen durch Probeaufgrabungen festzustellen oder durch die zuständigen Leitungsträger örtlich angeben zu lassen.  
Das Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek weist darauf hin, dass die Leitungsträger verpflichtet sind, ihre Anlagen verkehrssicher und gefahrlos zu führen und bei notwendigen Änderungen der verkehrlichen Gegebenheiten durch den Wegebausträger ihre Leitungen folgepflichtig an die Erfordernisse der geplanten Straßenverkehrsflächen anzupassen. Eventuell entstehende Mehrkosten, die aufgrund von Unterbrechungen und Ausfallzeiten der Straßenbaufirma durch behindernde bzw. falsch verlegte Leitungen entstehen und dem Fachamt Management des öffentlichen Raumes demzufolge vom Auftragnehmer in Rechnung gestellt werden, sind seitens des Verursachers zu übernehmen.
5. In Anschlussbereichen sind Angleichungsarbeiten durchzuführen. Im Rahmen der Bauausführung ist die Standsicherheit der Bäume fachkompetent überprüfen zu lassen; erforderliche Baumfällungen werden von der Abteilung Straßengrün des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes veranlasst. In Wurzelbereichen ist der Boden wurzelschonend gemäß Anweisung von der Abteilung Straßengrün des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes auszukoffern. Erforderliche Wurzelbehandlungen werden von der Abteilung Straßengrün des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes veranlasst. Das Gleiche gilt auch für Bäume auf Privatgrund.

Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamts Wandsbek  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Fachbereich Straßen



Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Bezirksamts Wandsbek  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes  
 Fachbereich Straßen



Baumaßnahme: <b>Grundinstandsetzung von Straßen</b>		Datum: .....
Baumaßnahme: <b>Elersweg / Heiddiek</b>		Bearbeitet: .....
Umbau des Einmündungsbereiches		Unterschrift, Sachbearbeiter
Planinhalt: <b>Bestands- und Lageplan</b>		Datum: .....
Zeichnung Nr: 18-033/04		Maßstab: 1:200
Datum: .....		Aufgestellt: .....
Geprüft: .....		Unterschrift, Abteilungsleiter
Unterschrift, Technische Aufsicht		Datum: .....
		Freigegeben: .....
		Unterschrift, Fachamtsleiter